

ARNOLD

METZGEREI
 Schaffhauserstrasse 50 • 8152 Glattbrugg
 Telefon 044 810 63 16
JETZT AKTUELL BEI UNS:
Zum Grillieren: Zarte Schweinshuftsteaks



Unser Gemeindewappen

Den Memorabilia Tigurina von 1742 entnehmen wir über das Wappen der Ritter von Opfikon: «Ihr Waapen hatte in blauem Felde ein gelbes Manns-Brustbild ohne Helm in Schild, und gleiches in einer Cronen auf dem Helm.» So ist das Wappen auch in der Gygerkarte von 1667 beim Dörfchen «Opfficken» dargestellt. Es bezieht sich nur auf diesen Ort, nicht auch auf Oberhausen-Glattbrugg, da die Rechte der Ritter sich nicht auf die linke Glattseite erstreckten.

Zur Erinnerung an die erwähnten Herren, welche sich auf die Herkunft von Opfikon beriefen, ist nun das gleiche Symbol auch in den obem Teil unseres heutigen Gemeindewappens aufgenommen. Allerdings trägt der Mann jetzt einen standesgemässen schwarzen Rock. Zum bessern Kontrast ist der Hintergrund nun rot statt blau gewählt.

Das schwarze Tatzekreuz auf silbernem Grund im untern Teil des Wappens aber deutet auf die seinerzeitigen Rechte des Grossmünsterstiftes, dessen Kustos in Oberhausen, zu dem übrigens ja auch die wenigen Häuser von Glattbrugg gehörten, die niedem Gerichte sass.

Wie nur recht und billig, sind also beide Teile unseres Gemeinwesens, die früher ja als Zivilgemeinden weitgehend voneinander unabhängig waren, im Wappen unserer heutigen Gemeinde vertreten.

Eine neue Zeit bricht an

An Stelle der Oberämter gab es nun im Kanton Zürich elf Bezirke, an deren Spitze ein Statthalter stand. Vor allem

kam nun aber der Begriff der politischen Gemeinde auf, die – wie die Municipalitäten – meist eine Mehrzahl von Siedlungen umfasste und den örtlichen Zivilgemeinden übergeordnet war. Das Amt des Gemeindepräsidenten wurde von dem des Gemeindeammanns, der zugleich Betreibungsbeamter wurde, getrennt. Selbstverständlich wurde nun der ganze Gemeinderat mit dem Präsidenten vom Volke gewählt.

Die vielen Neuerungen haben der Epoche nach 1831 den Namen «Regerationszeit» eingetragen. Auf allen Gebieten, vorab auch auf dem der Schule und des Verkehrswesens, setzten Reformen und Verbesserungen ein. Ebenso kam nun endlich der gesetzmässige Loskauf der Grundzinse und Zehnten in Gang. Manches wurde neu geordnet. Im Jahre 1833 beschloss die Gemeinde «Opfikon und Oberhausen», so nannte sie sich in Anlehnung an die beiden Zivilgemeinden, das ihr von der Regierung verliehene Metzgrecht an Johannes Strehler in Glattbrugg und Ludwig Fürst auf Hohstieglan für fünf Jahre um den jährlichen Zins von 42 Gulden 20 Schilling zu verpachten. Man liess aber schon zehn Jahre später dieses Gemeinemetzgrecht wieder erlösen.

Die beiden Zivilgemeinden lebten, wie viele ihresgleichen, auch im 19. Jahrhundert weiter. Diejenige von Opfikon verfügte 1850 über das sehr anscheinliche Gut von 10884 Gulden 16 Schilling, was in der wenig später eingeführten Frankenvährung rund 25 400 Franken ausmachte. Die – wie man sah – viel später entstandene und kleinere Gemeinde Oberhausen konnte im Jah-

re 1850 nur auf das bescheidene Vermögen von 190 Gulden 24 Schilling blicken. Wie sehr die alten Verhältnisse weiter wirkten, zeigt sich auch daran, dass Opfikon zum Notariatskreis Kloten gehörte (um 1860), die Zivilgemeinde Oberhausen aber zum Notariat Schwamendingen, so dass die Liegenschaften dieses Dorfes in den Grundprotokollen zusammen mit jenen von Schwamendingen-Oerlikon-Dübendorf verbucht sind. Die Notariate bildeten die Fortsetzung der ehemaligen Landschreibereien, wie sie vor 1798 den Land- und Obervogteien beigegeben waren.

Mit der Revolution fiel auch das Verbot dahin, Häuser ausserhalb des Dorfters zu bauen, so dass entlang der Schaffhauserstrasse in Glattbrugg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bereits eine Anzahl neuer Häuser entstanden. Desgleichen wurden in jener Epoche die Hofe Hohstieglan und Riethof angelegt, von denen der erstere hart an der Gemeindegrenze gegen Seebach lag.

Abschaffung der Zivilgemeinden

Die verschiedenen Gemeindegesetze, aber auch die allgemeine Entwicklung, begünstigten das Weiterbestehen von Zivilgemeinden in keiner Weise, konnte doch der Regierungsrat nicht mehr lebensfähige Zivilgemeinden von sich aus aufheben. So unterbreitete an einer Versammlung der Zivilgemeinde Oberhausen im «Löwen» Glattbrugg deren Präsident, Konrad Girsberger, am 26. Mai 1918 die Gründe für eine Auflösung. Es fand eine eingehende Diskussion statt, worauf beschlossen wurde, die Zivilgemeinde aufzuheben und sich mit Opfikon zu verschmelzen.

Kurz...
 ... ist bei uns die Autoreparatur. Dank modernsten Materialien ist Ihr Auto innert kürzester Zeit wieder repariert. Mit Garantie und gratis Ersatzwagen.
Bachmann
 Autospenglerei + Spritzwerk
 VSCI Carrosserie
 Schaffhauserstr. 133 • Tel. 044 874 85 55
 www.carrosserie-bachmann.ch

Elektroinstallationen aller Art
Telefon • ISDN • Internet
ELEKTRO-PETER
 Zunstrasse 11 • 8152 Glattbrugg
 Tel. 043 211 57 57 • Fax 043 211 57 58
 E-Mail: info@peter-elektro.ch
Ihr zuverlässiger Partner

Aktiven und Passiven gingen mit dem 31. Dezember 1918 an die politische Gemeinde Opfikon über.

Zwei Tage vor diesem Datum fand auch in Opfikon eine Versammlung über den gleichen Gegenstand statt. Obschon ein Gegenantrag gestellt wurde, stimmten 20 Bürger für die Aufhebung, nur zwölf für eine Rückweisung der Vorlage. Damit verschwand auch diese Zivilgemeinde – und mit ihr eine wohl 500 Jahre alte Dorfgemeinde aus dem öffentlichen Leben. Schon am 9. März 1919 genehmigte die politische Gemeindeversammlung von Opfikon eine neue Gemeindeordnung.

Seit dieser Zeit gibt es nur noch einen offiziellen, auf den amtlichen Schriftstücken verwendeten Namen der Gemeinde: Die Gemeinde Opfikon. Im Gegensatz dazu versteht man allerdings im täglichen Sprachgebrauch unter «Opfikon» meist nur das alte Dörfchen rings um den Turm. Andererseits ist der Begriff «Glattbrugg», obwohl seit jeher nur die Bezeichnung eines mit keinerlei Selbstständigkeit ausgerüsteten Dorfteils, wegen seiner bedeutenden baulichen Entwicklung immer stärker in den Vordergrund getreten, und deshalb bürgert sich als Benennung unserer ganzen Gemeinde inoffiziell, besonders im Geschäftsleben, immer mehr der Ausdruck «Opfikon-Glattbrugg» ein. Aus diesem Grunde wird der Leser in den folgenden Kapiteln bald diese, bald jene Bezeichnung antreffen; dabei wird er sich aber sicherlich leicht zurechtfinden, wenn er der vorliegenden Schrift bis hierher gefolgt ist und so den Werdegang unserer Gemeinde kennen gelernt hat.

Stadtgemeinde Opfikon (Bezirk Bülach)

 Inoffiziell wird die Gemeinde auch Opfikon-Glattbrugg genannt. Der Ursprung liegt in den Siedlungen Opfikon, rechts der Glatt, und Oberhausen, links der Glatt. Beide waren bis 1918 Zivilgemeinden.

Glattbrugg
 Wie der Name sagt, stand hier seit alters die Brücke über die Glatt. Es liegt nahe, dass als Wappenmotiv diese Brücke gewählt wurde. Auf der linken Flussseite standen einst eine Mühle und eine Schmiede. Mit der Zeit verwendete man den Namen Glattbrugg nicht nur für den Flussübergang, sondern auch für diese Gewerbeansiedlung, zu der sich bis 1783 noch ein Gasthaus und ein Wohnhaus gesellten.

Oberhausen

 Das Tatzekreuz im Oberhausener Wappen bezieht sich, wie auch das im Wappen der Gemeinde Opfikon, auf das Grossmünsterstift in Zürich. Das Winkeleisen wird auch von Dällikon in ihrem Gemeindewappen geführt und geht auf die Familie Dälliker zurück, welche bereits 1539 im Wappenbuch der Zürcher Zimmerleute vertreten ist.

Die Dorfwrappen von Glattbrugg und Oberhausen sind in der Bevölkerung unbekannt.



Glattbrugg im Jahre 1925, Blick gegen Zürich.

Aufnahme Swissair